

Arbeitnehmerentgelte 2017



Von Dr. Annette Illy

Das Arbeitnehmerentgelt ist eine wichtige Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Es ist Einkommen für die privaten Haushalte, gleichzeitig aber auch ein Kostenfaktor für Unternehmen. Das geleistete Arbeitnehmerentgelt belief sich in Rheinland-Pfalz 2017 auf insgesamt 71,4 Milliarden Euro. Je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer lag es bei durchschnittlich 39 214 Euro und damit rund 2 500 Euro niedriger als in Deutschland. Seit 2000 stieg das Pro-Kopf-Entgelt in Rheinland-Pfalz um 28 Prozent und damit im Vergleich zu Deutschland unterdurchschnittlich. Zwischen den Wirtschaftsbereichen gibt es große Unterschiede.

Arbeitnehmerentgelt

Bruttolöhne und -gehälter plus Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Das Arbeitnehmerentgelt ist eine wichtige Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Es umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. Die Bruttolöhne und -gehälter enthalten die Löhne und Gehälter vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Sachleistungen, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden.

Das Arbeitnehmerentgelt liefert wichtige Informationen über die Höhe und Entwicklung der Einkommen, die von den Beschäftigten für Konsum bzw. Sparen verwendet werden können. Gleichzeitig stellt das Arbeitnehmerentgelt für die Unternehmen einen Kostenfaktor dar, der z. B. die Wettbewerbsfähigkeit beeinflusst oder Auswirkungen auf Standortentscheidungen haben kann. Arbeitnehmerentgelt bzw. die Bruttolöhne und -gehälter werden auch in die Berechnung der jährlichen Rentenanpassung einbezogen.

Das Arbeitnehmerentgelt wird in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zum einen entstehungsseitig nachgewiesen als das von inländischen Arbeitgebern geleistete Arbeitnehmerentgelt. Da diese Darstellung

Kostenfaktor versus Einkommen

Nachweis am Arbeitsort ...

am Arbeitsort der Beschäftigten erfolgt, wird es auch als Arbeitnehmerentgelt nach dem Arbeitsort- bzw. Inlandskonzept bezeichnet. Zusammen mit dem Betriebsüberschuss ist es eine der beiden Hauptkomponenten der Bruttowertschöpfung.

... oder am Wohnort

Zum anderen wird das Arbeitnehmerentgelt auch in der Verteilungsrechnung ausgewiesen. Dabei handelt es sich um das von den inländischen Haushalten empfangene Arbeitnehmerentgelt, d. h. das Arbeitnehmerentgelt wird am Wohnort der Beschäftigten ausgewiesen. Durch Pendlerinnen und Pendler über die Landesgrenzen unterscheiden sich das geleistete und das empfangene Arbeitnehmerentgelt.

Geleistetes Arbeitnehmerentgelt beläuft sich auf 71,4 Milliarden Euro

Das geleistete Arbeitnehmerentgelt belief sich in Rheinland-Pfalz 2017 auf 71,4 Milliarden Euro. Davon entfielen 82 Prozent (58,3 Milliarden Euro) auf die Bruttolöhne und -gehälter. Rund 18 Prozent machten die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung aus. Der Anteil des Arbeitnehmerentgelts an der Bruttowertschöpfung lag bei 55 Prozent (Deutschland: 57 Prozent). An den in Deutschland geleisteten Arbeitnehmerentgelten hatte Rheinland-Pfalz einen Anteil von 4,3 Prozent.

Anteil an Deutschland beträgt 4,3 Prozent

Die Lohnkosten je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer bzw. je Arbeitsstunde, die von

Arbeitnehmerentgelt

Die Berechnung des geleisteten Arbeitnehmerentgelts erfolgt über einen multiplikativen Ansatz. In tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung und nach Stellung im Beruf wird die Zahl der Personen aus der Erwerbstätigenrechnung mit Durchschnittsverdiensten multipliziert. Wichtige Datenquellen für die Durchschnittsverdienste sind zum Beispiel die Vierteljährliche Verdiensterhebung, die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit sowie die Personalstandstatistik.

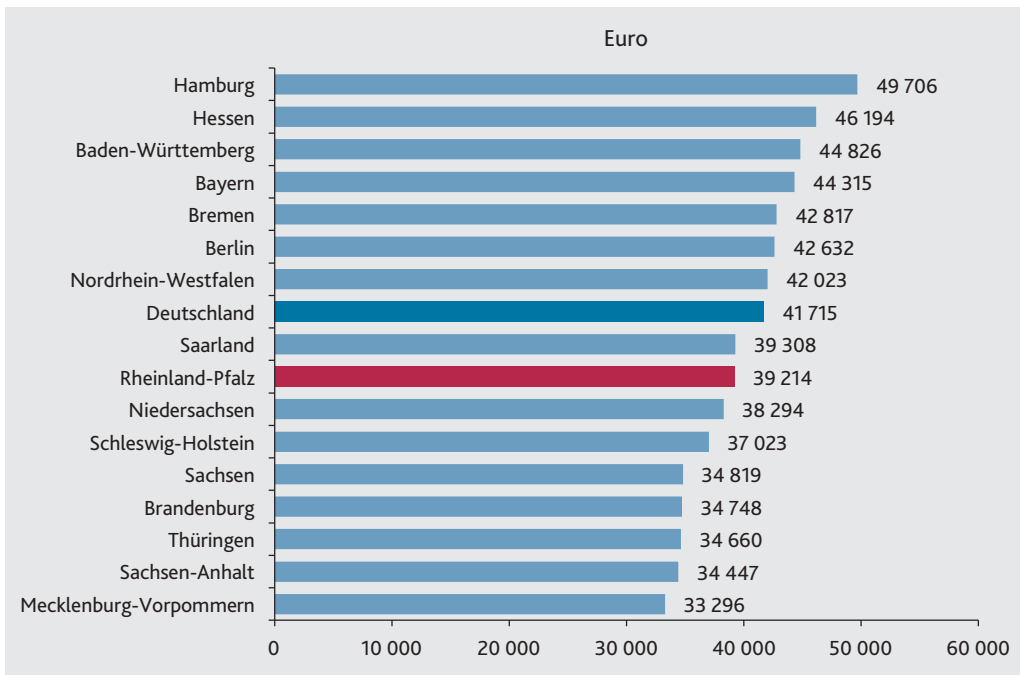
Zu den beschäftigten Arbeitnehmern zählen alle Personen, die zeitlich überwiegend als Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten, Wehr-, Zivil- bzw. Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Volontärinnen und Volontäre in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Eingeschlossen sind auch Heimarbeiterinnen und -arbeiter sowie marginal Beschäftigte. Marginal Beschäftigte sind erwerbstätige Personen, die keine voll sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte (450-Euro-Jobs) und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).

Nicht zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitern gehören die Selbstständigen. Deren Einkommen wird daher auch nicht im Arbeitnehmerentgelt erfasst.

Die in diesem Beitrag vorgestellten Ergebnisse sind abgestimmt auf den Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes vom August 2017/Februar 2018.

G 1

Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in 2017 nach Bundesländern



Pro-Kopf-Entgelt unterdurchschnittlich

den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geleistet wurde, betragen 39 214 Euro bzw. 31,26 Euro. Damit liegt Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt: In Deutschland wurden 2017 durchschnittlich 41 715 Euro je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer bzw. 32,31 Euro je Stunde gezahlt. Unter den Bundesländern weist Hamburg das höchste Pro-Kopf-Entgelt auf (49 706 Euro), gefolgt von Hessen (46 194 Euro). Die Differenzen resultieren unter anderem aus Unterschieden in der Wirtschaftsstruktur, der Art der Beschäftigungsverhältnisse und der Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Große Unterschiede in den Wirtschaftsbereichen

Die Lohnkosten unterscheiden sich zwischen den Wirtschaftsbereichen erheblich. Tendenziell ist das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe (2017: 51 641 Euro)

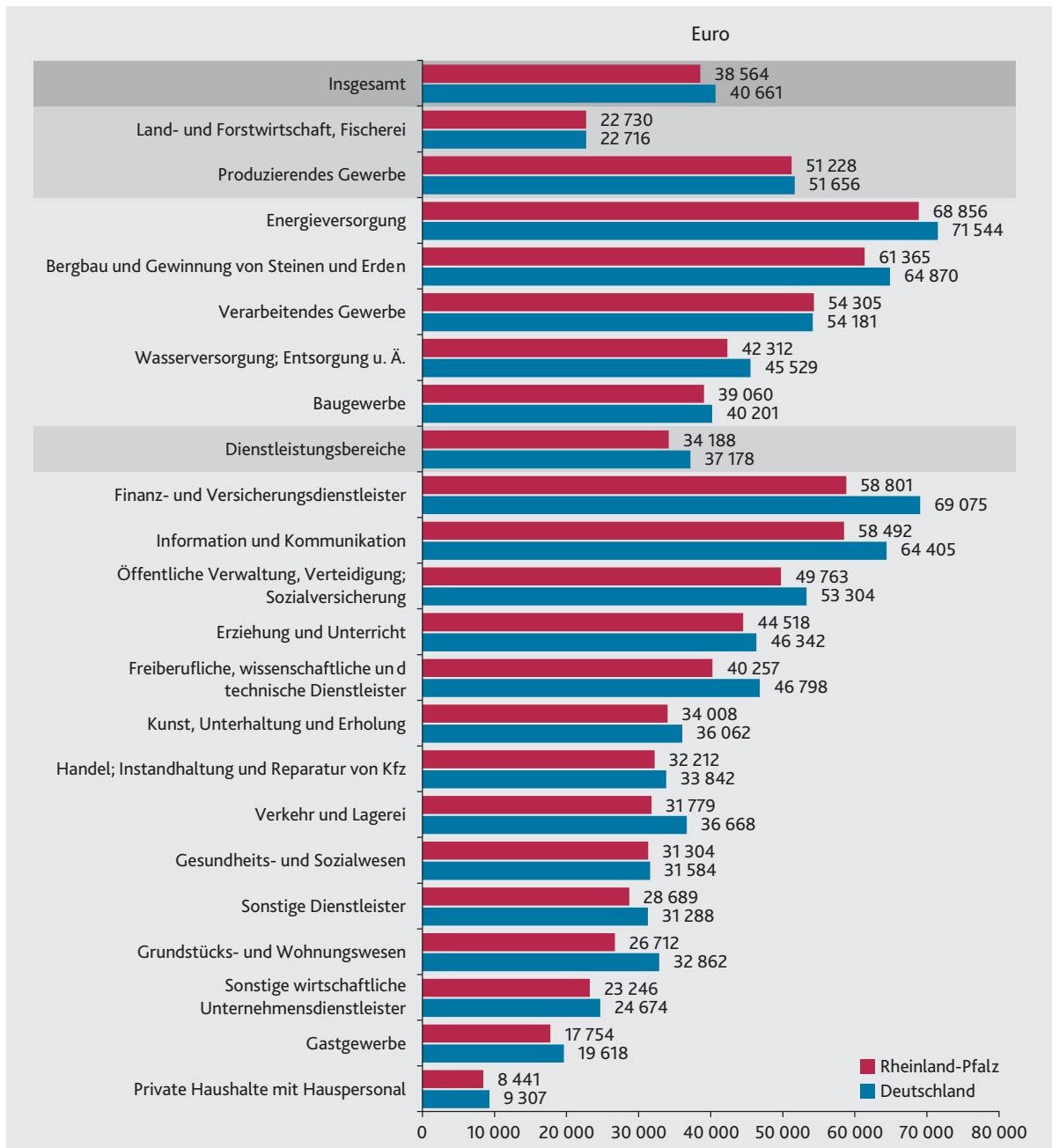
deutlich höher als in den Dienstleistungsbereichen (34 964 Euro). Innerhalb dieser beiden großen Sektoren gibt es jedoch ebenfalls große Unterschiede. Für 2017 liegen bisher nur Ergebnisse aus der Fortschreibung vor und somit nicht in tiefer wirtschaftsfachlicher Untergliederung. Daher sind im Folgenden die Werte für 2016 angegeben. Da die Änderungen von Jahr zu Jahr relativ gering ausfallen, hat dies keinen Einfluss auf die strukturellen Aussagen.

Das höchste Entgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer wird in dem relativ kleinen Bereich der Energieversorgung gezahlt (2016: 68 856 Euro). Auch im Verarbeitenden Gewerbe, in dem rund ein Fünftel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tätig ist, lagen das gezahlte Entgelt und damit die Lohnkosten mit 54 305 Euro deutlich über dem Durchschnitt. Wesentlich weniger erhalten Beschäftigte im Baugewerbe (39 060 Euro). Während das Arbeitnehmerentgelt im Verar-

Pro-Kopf-Entgelt im Produzierenden Gewerbe deutlich höher als in den Dienstleistungsbereichen

Höchste Entlohnung in der Energieversorgung

G 2

Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in 2016 nach Wirtschaftsabschnitten in Rheinland-Pfalz und in Deutschland


beitenden Gewerbe in Rheinland-Pfalz knapp über dem Bundesdurchschnitt lag, war es in allen anderen Bereichen des Produzierenden Gewerbes niedriger.

Im Dienstleistungssektor weisen die Bereiche „Finanz- und Versicherungsdienstleis-

ter“ sowie „Information und Kommunikation“ die höchsten Pro-Kopf-Entgelte auf (58 801 bzw. 58 492 Euro). Dahinter folgen die Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (49 763 Euro) und „Erziehung und Unterricht“ (44 518 Euro). Das niedrigste Entgelt je

Hohe Einkommen in den Bereichen „Finanz- und Versicherungsdienstleister“ sowie „Information und Kommunikation“

T 1 Arbeitnehmerentgelt 2017 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Rheinland-Pfalz	Je Arbeitnehmer/-in					
	Mrd. EUR	Rheinland-Pfalz	Deutschland	Rheinland-Pfalz	Deutschland	Rheinland-Pfalz	Deutschland
		EUR	Veränderung zu 2000 in %	Veränderung zu 2016 in %	Veränderung zu 2000 in %	Veränderung zu 2016 in %	
Insgesamt	71,4	39 214	41 715	27,6	33,7	1,7	2,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,6	23 001	22 946	-9,1	11,4	1,2	1,0
Produzierendes Gewerbe	24,8	51 641	52 586	31,4	38,5	0,8	1,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	20,8	54 563	55 515	33,7	38,4	0,3	1,8
Verarbeitendes Gewerbe	19,4	54 425	55 179	34,8	39,2	0,2	1,8
Baugewerbe	4,1	40 538	41 047	19,9	32,8	3,8	2,1
Dienstleistungsbereiche	46,0	34 964	38 308	29,8	34,7	2,3	3,0
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	14,5	32 392	36 512	26,7	36,5	1,5	2,7
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	8,2	35 393	40 699	31,0	29,3	1,4	3,0
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	23,3	36 613	38 496	31,2	34,9	3,1	3,3

T 2 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde 2017 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Rheinland-Pfalz	Deutschland	Rheinland-Pfalz	Deutschland	Rheinland-Pfalz	Deutschland
	EUR	EUR	Veränderung zu 2000 in %	Veränderung zu 2000 in %	Veränderung zu 2016 in %	Veränderung zu 2016 in %
Insgesamt	31,26	32,31	33,8	40,8	1,9	2,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20,12	17,66	4,1	24,3	1,7	1,3
Produzierendes Gewerbe	36,59	36,85	37,2	43,4	1,7	2,3
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	38,73	39,11	39,3	42,7	0,9	2,3
Verarbeitendes Gewerbe	38,82	39,07	40,8	43,7	0,8	2,3
Baugewerbe	28,53	28,18	26,4	39,0	5,6	2,7
Dienstleistungsbereiche	29,16	30,75	34,8	41,4	2,2	2,9
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	26,85	29,01	33,4	44,6	1,6	2,6
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	29,18	32,57	34,3	35,3	0,9	2,7
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	30,79	31,21	35,3	40,7	3,0	3,3

Niedrigste Entlohnung im Bereich „Private Haushalte mit Hauspersonal“

Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer wird im Bereich „Private Haushalte mit Hauspersonal“ gezahlt (8 441 Euro). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Anteil der marginal Beschäftigten in diesem Bereich extrem hoch ist. Zudem arbeiten die wenigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in privaten Haushalten überwiegend in Teilzeit. Auch im Gastgewerbe, in dem die Lohnkosten 2016 pro Kopf bei 17 754 Euro

lagen, ist der Anteil der marginal und Teilzeitbeschäftigten sehr hoch. Im Dienstleistungssektor in Rheinland-Pfalz wies 2016 keiner der Wirtschaftsabschnitte höhere Pro-Kopf-Entgelte auf als in Deutschland. Während der Abstand zum Bundesdurchschnitt im Produzierenden Gewerbe jedoch relativ gering ist, sind die Unterschiede in den Dienstleistungsbereichen zum Teil etwas größer. Das durchschnittliche Entgelt lag im

Pro-Kopf-Entgelt in allen Dienstleistungsbereichen unter Deutschlanddurchschnitt

Produzierenden Gewerbe bei gut 99 Prozent des Bundeswertes und im Dienstleistungssektor bei 92 Prozent.

Je Stunde schneidet das Baugewerbe im Vergleich der Wirtschaftsbereiche schlechter ab

Die Reihenfolge des Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und des Entgelts je Arbeitnehmerstunde nach zusammengefassten Wirtschaftsbereichen unterscheidet sich kaum. Deutlicher Spitzenreiter ist in beiden Fällen das Verarbeitende bzw. Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe (rund 54 500 Euro je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer bzw. knapp 39 Euro je Stunde). Dahinter folgen je Stunde mit einigem Abstand jedoch nicht das Baugewerbe, sondern die Dienstleistungsbereiche „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ sowie „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ (36 613 bzw. 35 393 Euro je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer; 30,79 bzw. 29,18 Euro je Stunde). Im Baugewerbe wurden 2017 je Stunde durchschnittlich 28,53 Euro bezahlt (40 538 Euro je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer). In diesem Wirtschaftsbereich ist der Anteil von marginaler und Teilzeitbeschäftigung besonders gering; die Arbeitszeit je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer ist im Vergleich der Wirtschaftsbereiche am höchsten. Dadurch schneidet das Baugewerbe im Ranking der Wirtschaftsbereiche je Stunde schwächer ab als je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer. Im Bereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ betrug das Entgelt durchschnittlich 32 392 Euro je Kopf bzw. 26,85 Euro je Stunde. Mit Abstand am geringsten sind die Lohnkosten in der Land- und Forstwirtschaft (23 001 Euro je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer bzw. 20,12 Euro je Stunde).

Pro-Kopf-Entgelt steigt 2017 um 1,7 Prozent

Gegenüber 2016 nahm das Arbeitnehmerentgelt um 2,9 Prozent zu. Der Anstieg fiel damit wesentlich geringer aus als im Bundesdurchschnitt (+4,4 Prozent). Je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer betrug der Zuwachs in Rheinland-Pfalz 1,7 Prozent und in Deutschland 2,6 Prozent. Das kräftige und über dem Bundeswert liegende Wirtschaftswachstum (Rheinland-Pfalz: +2,5 Prozent; Deutschland: +2,2 Prozent) spiegelte sich also nicht in einem entsprechenden Anstieg der Arbeitnehmerentgelte wider. Am stärksten stieg das Pro-Kopf-Entgelt im Baugewerbe (+3,8 Prozent) und im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ (+3,1 Prozent). Im Verarbeitenden Gewerbe stagnierte das durchschnittliche Entgelt dagegen nahezu (+0,2 Prozent).

Höchste Zunahme im Baugewerbe mit +3,8 Prozent

Bezogen auf die Zahl der Stunden nahm das Arbeitnehmerentgelt 2017 um 1,9 Prozent zu. Im Baugewerbe fiel der Zuwachs je Stunde mit einem Plus von 5,6 Prozent noch deutlich höher aus als je Kopf. Auch im Verarbeitenden Gewerbe stieg das Entgelt je Stunde mit +0,8 Prozent stärker als je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer.

Je Stunde nimmt das Entgelt um 1,9 Prozent zu

Langfristige Entwicklung unterdurchschnittlich

Zwischen 2000 und 2017 nahm das Arbeitnehmerentgelt nominal um 44 Prozent zu (Deutschland: +49 Prozent). Der Anstieg fiel in den Dienstleistungsbereichen mit +55 Prozent wesentlich höher aus als im Produzierenden Gewerbe mit +27 Prozent. Darin spiegelt sich auch der Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft wider.

Arbeitnehmerentgelt seit 2000 um 44 Prozent gestiegen

Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nimmt um 13 Prozent zu

Zum Anstieg des Entgeltvolumens trugen sowohl die steigende Beschäftigung als auch der Zuwachs der Pro-Kopf-Entgelte bei. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nahm zwischen 2000 und 2017 um 13 Prozent zu. Während sie in diesem Zeitraum im Produzierenden Gewerbe rückläufig war (-3,2 Prozent), gab es im Dienstleistungssektor einen kräftigen Beschäftigtenzuwachs (+20 Prozent). Hier gewann vor allem die Teilzeitarbeit deutlich an Bedeutung. Auch in der Land- und Forstwirtschaft stieg die Arbeitnehmerzahl kräftig (+43 Prozent), insbesondere im Bereich der marginalen Beschäftigung.

Zuwachs je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer um 28 Prozent

Das Entgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer nahm nominal um knapp 8 500 Euro bzw. 28 Prozent zu (Deutschland: +34 Prozent), wobei der prozentuale Zuwachs im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor ähnlich hoch war (+31 bzw. +30 Prozent). Die deutlich stärkere Zunahme des Entgeltvolumens im Dienstleistungssektor ist also zu einem nicht unerheblichen Teil auf den kräftigen Beschäftigungsaufbau zurückzuführen. In der Land- und Forstwirtschaft nahm das Pro-Kopf-Entgelt um zehn Prozent ab.

Entwicklung relativ stetig

Die Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer verläuft relativ gleichmäßig. Zwischen 2000 und 2009 betrug die jährliche Veränderungsrate maximal +1,6 Prozent. In den Jahren 2004 und 2005 nahm das durchschnittliche Entgelt sogar um 0,3 bzw. 0,4 Prozent ab. Zwischen 2010 und 2015 lag die Wachstumsrate jeweils über zwei Prozent. In den letzten beiden Jahren war jedoch wieder ein geringerer Anstieg zu verzeichnen. Im gesamten Zeitraum war die Veränderung in Rheinland-Pfalz lediglich 2009 und 2013

höher als im Bundesdurchschnitt¹. Insbesondere in den letzten beiden Jahren war der Abstand mit etwa minus einem Prozentpunkt relativ groß.

Innerhalb des Produzierenden Gewerbes verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe mit 35 Prozent den höchsten Zuwachs des Pro-Kopf-Entgelts. Deutlich geringer als im Landesdurchschnitt war die Zunahme dagegen im Baugewerbe (+20 Prozent).

Im Dienstleistungssektor legte das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in den Teilbereichen „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ zwischen 2000 und 2017 jeweils um 31 Prozent zu. Dazu trugen vor allem die Unternehmensdienstleister und der Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ bei. Bei den Unternehmensdienstleistern ging der Anstieg mit kräftig steigender Beschäftigung einher, der auch auf die Zunahme von Leiharbeit zurückzuführen ist. Da die Arbeitsverträge von Leiharbeiterinnen und -arbeitern mit Zeitarbeitsfirmen geschlossen werden, die den Unternehmensdienstleistern zugeordnet sind, werden die Beschäftigten und damit auch ihre Entgelte diesem Wirtschaftsbereich zugeordnet, unabhängig davon, in welchem Wirtschaftsbereich sie ihre Tätigkeit ausüben. In der öffentlichen Verwaltung waren dagegen 13 Prozent weniger Arbeitnehmer tätig als 2000. Es gibt also offensichtlich keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der langfristigen Entwicklung des Pro-Kopf-Entgelts und der Beschäftigungsentwicklung. Dasselbe gilt auch für das Entgeltniveau. Relativ gering fiel

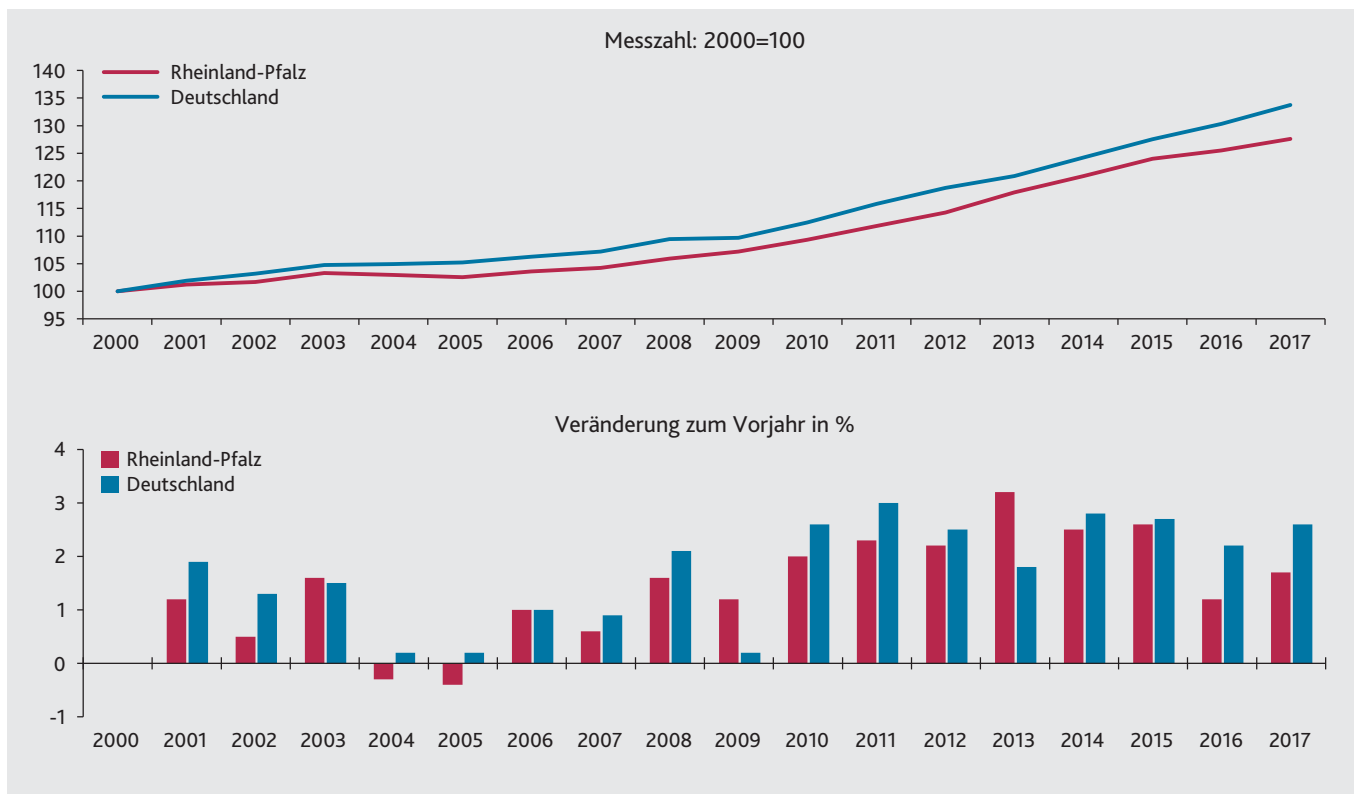
Entgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer im Verarbeitenden Gewerbe steigt um 35 Prozent

Kräftiger Anstieg des Pro-Kopf-Entgelts bei den Unternehmensdienstleistern

¹ 2003 lag die Differenz bei weniger als 0,1 Prozentpunkt.

G 3

Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in 2000–2017 in Rheinland-Pfalz und in Deutschland



der Anstieg des durchschnittlichen Entgelts im Bereich „Erziehung und Gesundheit“ aus.

+41 Prozent). In allen Wirtschaftsbereichen war das Wachstum je Stunde etwas höher.

Entgelt steigt in fast allen Wirtschaftsbereichen langsamer als in Deutschland

Die gegenüber Deutschland unterdurchschnittliche Entwicklung der Entgelte ist auf fast alle Wirtschaftsbereiche zurückzuführen. Lediglich im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ wurde in Rheinland-Pfalz ein höheres Entgeltwachstum als in Deutschland verzeichnet. Besonders groß war der Abstand im Baugewerbe und im Bereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“.

Langfristiges Wachstum je Stunde höher als je Arbeitnehmer/-in

Bezogen auf die Zahl der Stunden nahm das Arbeitnehmerentgelt mit +34 Prozent rund sechs Prozentpunkte stärker zu als je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer (Deutschland:

Relativ großer Unterschied zwischen geleistetem und empfangenem Entgelt

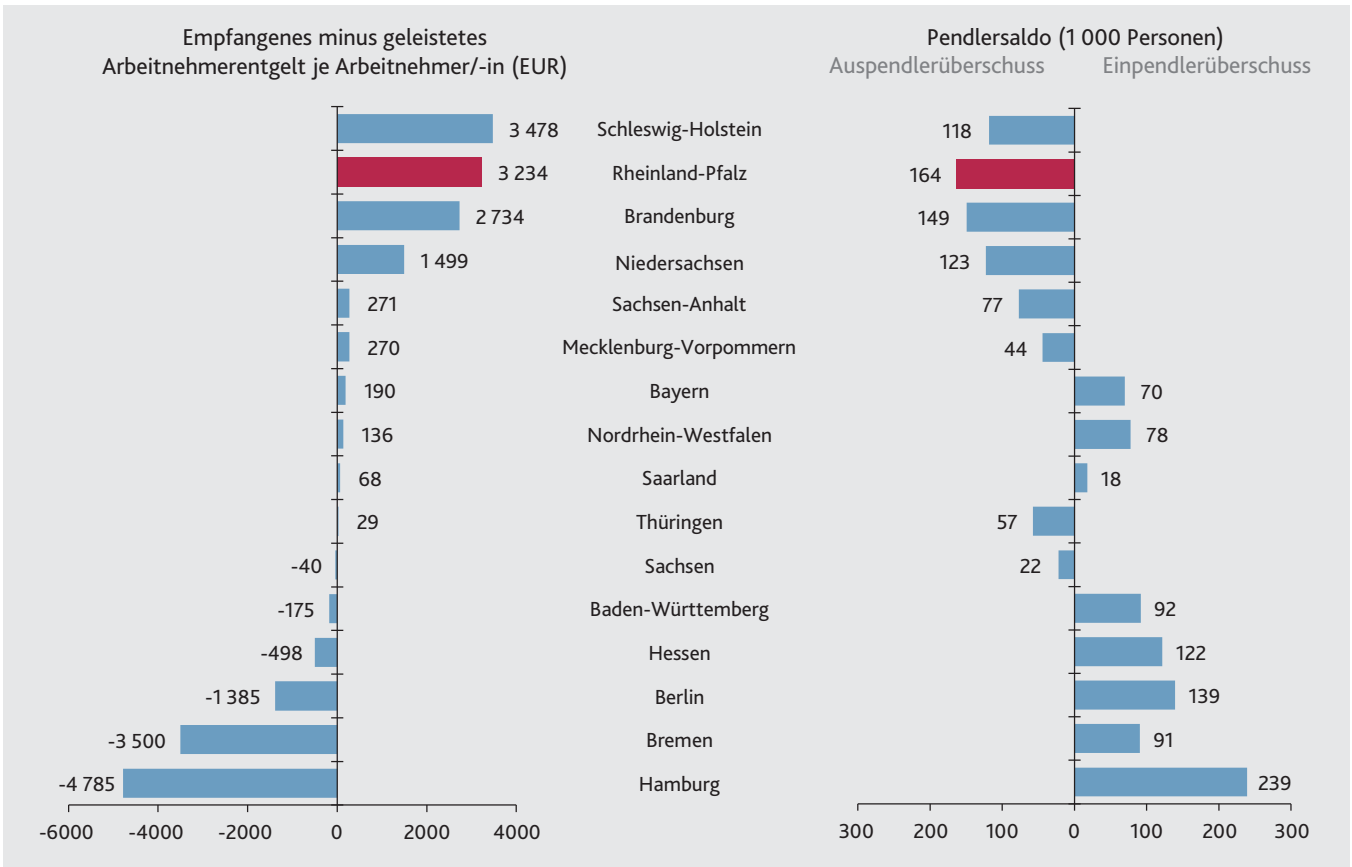
Die regionale Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz wird stark durch Pendlerströme beeinflusst. Im Jahr 2016² betrug das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer mit Arbeitsort in Rheinland-Pfalz 38 564 Euro. Eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer mit Wohnort in Rheinland-Pfalz erhielt 41 798 Euro, also gut 3 200 Euro mehr. Das bedeutet, dass Pendlerinnen und Pendler durchschnittlich höhere Entgelte erzielen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Arbeitsort in Rheinland-Pfalz.

Empfangenes Pro-Kopf-Entgelt ist 3 200 Euro höher als das geleistete

² Für das Jahr 2017 liegen noch keine Ergebnisse zum empfangenen Arbeitnehmerentgelt vor.

G 4

Arbeitnehmerentgelt und Pendlersaldo 2016 nach Bundesländern



Höchster Auspendlerüberschuss in Rheinland-Pfalz

Zurückzuführen ist dies u. a. auf die rund 32 500 Auspendlerinnen und Auspendler nach Luxemburg, wo das Lohnniveau deutlich höher als in Deutschland ist. Auch in den angrenzenden Bundesländern liegen in Grenznähe wirtschaftsstarke Regionen, z. B. das Rhein-Main-Gebiet, die Region Rhein-Neckar und der Raum Köln/Bonn. Insgesamt arbeiteten laut Erwerbstätigenrechnung 2016 gut 371 000 Personen mit Wohnort in Rheinland-Pfalz in anderen Bundesländern bzw. dem Ausland. Gleichzeitig pendelten 207 000 Erwerbstätige zur Arbeit nach Rheinland-Pfalz ein. Daraus ergibt sich ein Pendlersaldo von -164 000 Personen. Unter den Bundesländern ist das der mit Abstand höchste Auspendlerüberschuss. Im Vergleich der Länder zeigt sich ein deutlicher

Zusammenhang zwischen dem Pendlersaldo und der Differenz zwischen geleistetem und empfangenem Arbeitnehmerentgelt. Insgesamt ist die Spannweite des Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer am Wohnort geringer als am Arbeitsort. Am Wohnort lag das Pro-Kopf-Entgelt 2017 zwischen 32 602 Euro in Mecklenburg-Vorpommern und 44 520 Euro in Hessen, am Arbeitsort zwischen 32 333 Euro in Mecklenburg-Vorpommern und 48 599 Euro in Hamburg.

Fazit

Das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer belief sich 2017 auf 39 214 Euro. Im Produzierenden Gewerbe

werden wesentlich höhere Entgelte gezahlt als im Dienstleistungssektor. Gegenüber 2000 hat sich das Pro-Kopf-Entgelt deutlich unterdurchschnittlich entwickelt. Während das Entgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer 2000 nur knapp unter dem Bundeswert lag, betrug die Differenz 2017 rund 2 500 Euro. Zwar stieg das Pro-Kopf-Entgelt vor allem bei den Unternehmensdienstleistern und im Verarbeitenden Gewerbe kräftig; in der Industrie sowie den meisten anderen Wirtschaftsbereichen war das Wachstum aber geringer als im Durchschnitt der Länder.

Dr. Annette Illy leitet das Referat „VGR, ETR, Arbeitsmarkt“.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder gibt es im Internetangebot des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ unter www.vgrdl.de.

Ergebnisse zum Arbeitnehmerentgelt enthält die Gemeinschaftsveröffentlichung des Arbeitskreises Reihe 1 Band 2 „Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“. Die Veröffentlichung steht im Internet kostenfrei zur Verfügung: www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/gemeinschaftsveroeff/vgr/R1B2_2017.xlsx